

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 293.

Donnerstag den 20. October.

1870.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiatenordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen mit einem Maturitätszeugniß versehenen Studirenden, welche um ein von der Collatur des königlichen Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfalligen Gesuche, welchen die § 2 der Stipendiatenordnung sub a—f specificirten Unterlagen beizufügen sind, bis 15. November 1870 bei der Universitäts-Quästur (Expedition des Universitätsgerichts) einzureichen haben.

Diejenigen Herren Studirenden, welche um Verlängerung der Genuszeit der ihnen verliehenen Stipendien, oder um Verleihung des Stipendiums zu höherem Betrag, oder endlich um außerordentliche Unterstützung nachsuchen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der in der Stipendiatenordnung unter 2 Litt c—f angegebenen Zeugnisse bis 15. November 1870 an das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts direct einzusenden.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen, resp. berücksichtigt werden.

Die Namen derjenigen Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, deren Gesuche aber noch nicht berücksichtigt sind, werden in dem Verzeichniß der Bewerber fortgeführt, weshalb ein doppeltes Aushalten nicht erforderlich ist.

Uebrigens wird auf die an dem schwarzen Bret im Augusteum und in dem Convict befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 17. October 1870.

Die Cyboren der königlichen Stipendiaten.

## Bekanntmachung.

Das 40. und 41. Stück des diesjährigen Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes sind bei uns eingegangen und werden zum 4. November d. J. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Diefelben enthalten:

- Nr. 573. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins und den Vereinigten Staaten von Mexiko. Vom 28. Aug. 1869.
- = 574. Die Ernennung eines Consuls des Norddeutschen Bundes zu Zacatecas (Mexiko).
- = 575. Allerhöchster Erlaß vom 2. October 1870 wegen Abänderung des Allerhöchsten Erlasses vom 24. Juli 1870, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juli 1870 zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militair- und Marineverwaltung aufzunehmende Anleihe.

Leipzig, den 18. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

## Bekanntmachung.

Das 19. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 4. November d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 109. Gesetz, die Sonn-, Fest- und Vultagsfeier betreffend; vom 10. September 1870.
- Nr. 110. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Vultagsfeier betreffend; vom 10. September 1870.
- Nr. 111. Verordnung, die nächste Volkszählung betreffend; vom 3. October 1870.
- Nr. 112. Verordnung, die Abänderung der Bestimmungen über die Controle, unter welcher Melasse zur Branntweinbereitung zollfrei zugelassen ist, betreffend; vom 5. October 1870.
- Nr. 113. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actienbierbrauerei zu Medingen betreffend; vom 7. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

## Bekanntmachung.

Der am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum 7. März d. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage

nach einem halben Jahresbetrage

entrichtet, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gebühren nach demselben Betrage, wie solche für den 1. Termin d. J. abzuführen waren, und zwar:

- 1) mit 18 Ngr. auf jeden Steuerthaler der ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer bei den Bürgern, und allen sonst mit mindestens 1 Thlr. ordentlicher Steuer und darüber beigezogenen Personen einschließlich der flottirenden Bevölkerung, sowie
- 2) mit 9 Ngr. auf jeden Steuerthaler der ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer bei den unter 1) nicht mit getroffenen Schwerverwandten,

binnen 14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die executivischen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Hierbei werden die betreffenden Principale u. darauf aufmerksam gemacht, bei etwaigem Wechsel ihres Personals seit 1. Termin d. J. die vorgegangenen Veränderungen von allen mit mindestens 1 Thlr. und darüber beigezogenen, sowohl entlassenen wie wiederum eingestellten Gehülfsen binnen 8 Tagen und bei einer Ordnungsstrafe von 1 <sup>ss</sup> bis 5 <sup>ss</sup> bei vorgenannter Recepturstelle schriftlich anzuzeigen, und werden Formulare zu diesen Veränderungsanzeigen auf Verlangen Rathhaus 2. Etage (Zimmer Nr. 13) verabreicht.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Leipzig, den 12. October 1870.

## Bekanntmachung.

Die im Grundstück Münzgasse Nr. 13 befindliche, den früheren, jetzt ausgefüllten Flosaraben begrenzung hölzerne Uferwand soll in einer Länge von ca. 70 Ellen Freitag den 21. October d. J. Vormittags 9 Uhr gegen Baarzahlung und unter an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Des Rathes Bau-Deputation.

Leipzig, den 17. October 1870.